

Richtlinien der Gemeinde Bordesholm über die Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement

Präambel

Der Gemeinde Bordesholm ist es ein besonderes Anliegen, das ehrenamtliche Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Außergewöhnliche Einsatzbereitschaft, Engagement sowie uneigennütziges Wirken für das Gemeinwohl verdienen aber auch Aufmerksamkeit und Würdigung durch die Öffentlichkeit.

Nach Maßgabe dieser Richtlinien sollen daher verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger für ihre geleistete ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Bordesholm ausgezeichnet werden.

Ehrenamtspreis und Vergabe

Der Ehrenamtspreis kann einmal jährlich an bis zu fünf Einzelpersonen vergeben werden. Er besteht aus einer Ehrennadel und einer Urkunde. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister der Gemeinde Bordesholm.

Voraussetzungen für die Ehrung

Die Gemeinde Bordesholm beabsichtigt solche Bürgerinnen und Bürger auszuzeichnen, die sich durch besonderes ehrenamtliche Engagement ausgezeichnet haben oder auszeichnen. Die Ehrung darf dabei nur denjenigen zuteil werden, die sich durch herausragende Leistungen um das Gemeinwohl mit besonderem erheblich über dem Durchschnitt liegenden Engagement verdient gemacht haben. Sie kann auch aufgrund eines besonderen Engagements erfolgen, das überregional auf die Gemeinde Bordesholm ein besonderes Augenmerk finden lässt. Die Leistung muss Vorbildcharakter haben.

Auswahlkriterien sind insbesondere:

- Art der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Zeitdauer der ehrenamtlichen Tätigkeit
- besondere außergewöhnliche Leistung
- erhaltene Auszeichnungen.

Vorschlagsrecht und Auswahlverfahren

Ein Vorschlagsrecht steht jeder natürlichen oder juristischen Person, jedoch nicht für sich selbst, zu.

Der Vorschlag sollte durch einen schriftlichen Antrag unter Verwendung des beiliegenden Formblattes bis zum 31.07. des Kalenderjahres eingereicht werden. Der Ausschuss für Kultur, Soziales, Jugend und Sport wählt aus den eingegangenen Vorschlägen die Ehrenamtspreisträger aus.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bordesholm am 30. Juni 2010 in Kraft.

Bordesholm, den 30. Juni 2010

Gemeinde Bordesholm
Der Bürgermeister

gez. Helmut Tiede